

**Absender:**

---

---

---

---

**Datum** \_\_\_\_\_

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Referat 31  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt**

---

### **Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:

Aufgrund der sehr geringen Nähe zum Wohngebiet, in dem ich lebe, sehe ich eine Gefahr für meine körperliche Unversehrtheit. Daher bin ich gegen das komplette Vorhaben eine Deponie im Steinbruch Mainz-Weisenau-Laubenheim-Hechtsheim zu errichten.

#### **Begründung**

In der neuen Deponieverordnung steht die für alle Deponieklassen geltende Formulierung:

"Bei der Wahl des Standortes ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

[...] ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten, wie z.B. Wohnbebauungen, Erholungsgebieten".

Dies ist meines Erachtens bei der geplanten Deponie Mainz-Laubenheim nicht erfüllt.

Damit ist das laut **Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes** garantierte „Recht auf körperliche Unversehrtheit“ bedroht, da bei normalen Wetterlagen (Ostwind) – wie in den Gutachten dargestellt – belasteter und giftiger Staub auf das Wohngebiet geweht wird, in dem ich mit meiner Familie (Namen der Ehefrau und Kinder) lebe.

Insbesondere sehe ich eine große Gefahr für meine Kinder, wenn sie in unserem Garten oder auf dem Spielplatz im Wohngebiet spielen.

Ich bestehe auf einen öffentlichen Erörterungstermin, da viele der angebrachten Angaben im Staubimmissionsgutachten verwirrend und unklar sind. Die Unklarheiten möchte ich mit dem Antragsteller, der genehmigenden Behörde und dem jeweiligen Gutachter ausräumen.

Weiterhin beantrage ich ein Beweissicherungsverfahren, um mögliche Schäden durch die Deponie an meinem Haus auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen